4247/AB vom 26.05.2015 zu 4428/J (XXV.GP)



SEBASTIAN KURZ BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

26. Mai 2015

GZ: BMEIA-AT.90.13.03/0006-VII.4/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. März 2015 unter der Zl. 4428/J-NR/2015 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Umsetzung des DAC Peer Reviews 2015 – Kapitel 2 'Austria's vision and policies for development co-operation' "gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Ich verweise auf den jährlichen Official Development Assistance (ODA)-Bericht, der auf der Website www.entwicklung.at abrufbar ist, und die "Budgetbeilage Entwicklungszusammenarbeit". Nicht alle ODA-Leistungen sind jedoch planbar, weshalb Leistungen wie die Betreuung von Asylwerberinnen und –werber nur nachträglich statistisch erfasst werden können.

Die Schwerpunktsetzungen der öffentlichen Akteure, die alle in die Ausarbeitung der Gesamtstrategie der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) eingebunden sind, sind im Dreijahresprogramm, insbesondere in der Matrix des Programms, abgebildet.

Zu den Fragen 3 bis 7:

Die aktuellen Empfehlungen des Development Assistance Committee (DAC) fordern in erster Linie einen gesamtstaatlichen Ansatz in der Entwicklungspolitik. Dieser Forderung wird bei der derzeit laufenden Ausarbeitung des Dreijahresprogramms 2016-2018 Rechnung getragen, indem der Prozess seiner Erarbeitung breit angelegt wurde und Akteure aus Verwaltung, Parlament, Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaft und Think Tanks einbindet.

Die thematischen Schwerpunkte des Dreijahresprogramms spiegeln die komparativen Vorteile Österreichs wider, anhand derer die künftige strategische Ausrichtung erfolgt.

Zu Frage 8:

Die Möglichkeiten der OEZA unterliegen den generellen budgetären Rahmenbedingungen und der mittelfristigen Planbarkeit der zur Verfügung stehenden Mittel. Es ist beabsichtigt, bei neuen Kooperationsstrategien eine indikative Untergrenze für jeweilige Landesbudgetlinie auf Basis des Bundesfinanzrahmengesetzes (BFRG) anzuführen. Allerdings setzt sich das Engagement der OEZA in einem Schwerpunktland nicht nur aus einer Landesbzw. einer regionalen Budgetlinie zusammen, sondern umfasst auch Instrumente wie Kooperationen mit Nichtregierungsorganisationen (NRO) oder Wirtschaftspartnerschaften.

Zu den Fragen 9 bis 11:

Die Frage der Einführung einer Richtlinienkompetenz fällt nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA).

Zu Frage 12:

Die in Ausarbeitung befindliche Gesamtstrategie für 2016-2018 sieht für die Querschnittsmaterien ein eigenes Kapitel vor. Die inhaltliche Betreuung der Bereiche Umwelt und Klima sowie Geschlechtergleichstellung erfolgt für die OEZA in der Austrian Development Agency (ADA) durch speziell in diesen Bereichen ausgewiesene Expertinnen und Experten.

Zu den Fragen 13 bis 15:

Der OEZA sind die thematischen Netzwerke der Schweizer Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) bekannt. So wie in anderen Bereichen fließen die Schweizer Erfahrungen in die thematischen Diskussionen ein. Vertreterinnen und Vertreter von NROen und der Zivilgesellschaft waren und sind auch in Österreich in die Behandlung thematischer Fragen eingebunden.

Zu den Fragen 16 und 17:

Zahlreiche Projekte und Programme der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit haben den Schutz von Frauenrechten und die Förderung von Gleichstellung als explizite Zielsetzung. Außerdem wird jedes Programm bzw. Projekt der OEZA, das im Rahmen der Schwerpunktsektoren geplant wird, hinsichtlich der genderspezifischen Auswirkungen überprüft.

Die OEZA fördert bereits seit 2006 die Methode des "Gender Responsive Budgeting" um sicherzustellen, dass öffentliche Ausgaben Frauen und Männern gleichermaßen zugutekommen.

Der Anteil der Projekte, die Gender als *significant objective*, also mit Gender Marker 1, oder als *principal objective*, also mit Gender Marker 2 laut DAC-Kategorisierung, haben, betrug im Jahre 2010 55 % und Jahr 2013 65%, was einen signifikanten Anstieg bedeutet. Angestrebt wird ein Anteil von 75% des Programmportfolio mit der Zuteilung Gender Marker 1 und 2.

Zu Frage 18:

Armutsminderung wird durch Artikel 1 des EZA-Gesetzes (2003) als strategisches Oberziel statuiert und steht im Zentrum des Dreijahresprogramms sowie der abgeleiteten Kooperationsstrategien.

Zu Frage 19:

Alle neuen Kooperationsstrategien haben als strategischen Bezugsrahmen die jeweiligen Entwicklungsstrategien des Landes/der Region sowie entsprechende Leitdokumente der Gebergemeinschaft und orientieren sich an den Bedürfnissen und Potentialen des Landes/der Region.

Zu Frage 20:

Politökonomische Analysen werden in der Regel im Vorfeld der Vorbereitung einer neuen Kooperationsstrategie zu Informationszwecken herangezogen.

Zu den Fragen 21 und 22:

Die in Ausarbeitung befindliche Gesamtstrategie 2016-2018 sieht eine noch stärkere Anwendung des menschenrechtsbasierten Ansatzes vor, der sich über spezifische Aktionsbereiche hinaus als umfassender Grundansatz in allen Interventionsbereichen widerspiegelt und in allen Phasen der Planung und Umsetzung von Programmen und Projekten sowie im politischen Dialog angewendet wird.

2010 wurde gemeinsam mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte, das die Austrian Development Agency (ADA) seit 2008 durch einen Rahmenwerkvertrag unterstützt, ein Handbuch Menschenrechte entwickelt. In einer bereits begonnenen internen Fortbildungsreihe wird u.a. erarbeitet, wie der Ansatz in Länderstrategien noch besser verankert werden kann.

Sebastian Kurz

4 Signaturwert	BJUnrwVSulu1wm#AWX&BvZ&Y+zWRpzksfreeMsiNngrteus:GboM0+ymWB/6h8KFYwP3bz1UPir5CtBA8hYJ9HB9Z6f62luGAjDqa7VJY9GGWjntKdXRAp5+y1zW53jBefDsT76sUUEFa974Ru8wvtToMPcP+4esfDQBkKzMxmnnKxhDtdi3Tnrl8skqftRylrGQQWeCmiTcSTYef0Q63Q5sFzR0O10l7pD7blakK/F32MAxp/dym5nNnvRbShVrsF7l65YlDZkyogdYTW9eW6CdbmoFxoa6DqKw25Q5YKZd7Aph8A0H0IAK4ZACwC2tLmKUjdH7A7/T2mPR/AAwg==	
BUNDESMINISTERIUM FÜR EUROPA, INTEGRATION UND ÄUSSERES AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=149756759879,CN=Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,C=AT
	Datum/Zeit	2015-05-26T18:43:14+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184264
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmeia.gv.at/verifizierung	